

22, Rinder  
(1.3.2006)

Anlage zu § 2 Abs. 1 Weiterbildungsordnung

Voraussetzungen für die Zuerkennung der

I. Gebietsbezeichnung

Fachtierärztin/Fachtierarzt  
für Rinder

II. Aufgabenbereich

Tierärztliche Versorgung von Rindern.

III. Weiterbildungszeit

4 Jahre

IV. Weiterbildungsgang

- A. 1. Tätigkeit an Kliniken und Instituten, die sich mit der Diagnose, Therapie und Prophylaxe von Rinderkrankheiten einschl. Geburtshilfe, Gynäkologie, Andrologie und künstlicher Besamung beschäftigen,
2. Tätigkeit in der Rinderpraxis bei einer/m zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierärztin/ Fachtierarzt für Rinder. Dabei sollte der Weiterbildende möglichst einmal gewechselt werden,
3. Tätigkeit in einem Rindergesundheitsdienst bei einer/m zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierärztin/ Fachtierarzt für Rinder.kann bis zu **3 Jahren** angerechnet werden.
- B. Nachweis der Teilnahme an einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen mit mindestens 40 Stunden.
- C. Vorlage der Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Originalarbeit, die sich nicht auf die Erkenntnisse der Dissertation beschränken darf. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift erfolgen.

V. Wissensstoff

Zeitgemäßer Wissensstoff in Diagnose, Therapie und Prophylaxe von Rinderkrankheiten einschließlich einschlägiger Infektionskrankheiten des Rindes und anderer großer Wiederkäuer, parasitäre (einschl. Protozoen-) Krankheiten des Rindes, Organkrankheiten, Stoffwechselstörungen, Mangelkrankheiten, Vergiftungen, Erbfehler, Mißbildungen, Krankheiten der Neugeborenen und Kälber, Sektion von Rindern, Geburtshilfe, Gynäkologie, Andrologie und künstliche Besamung, Haltung (Technik und Hygiene), Zucht und Fütterung des Rindes (Kälber, Mastrinder,

**22, Rinder**  
(1.3.2006)

Milchkühe), Melkhygiene. Integrierte tierärztliche Bestandsbetreuung. Insbesondere relevante gesetzliche Vorschriften über Tierschutz, Umweltschutz und Rückstandsproblematik.

**VI. Weiterbildungsstätten**

Gemäß § 35 Kammergesetz zugelassene bzw. ermächtigte

1. einschlägige Institute der tierärztlichen Bildungsstätten und Praxen von "Fachtierärztinnen/Fachtierärzten für Rinder",
2. andere Institute des In- und Auslandes mit einem vergleichbar umfangreichen Arbeitsgebiet.